

Information für Heimbeiräte/Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zur Entgeltberechnung 2006 und 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kündigen wir Ihnen an, dass zum 01.01.2006 Vergütungssteigerungen vorgenommen werden sollen, die aufgrund von Standardverbesserungen (Personalrichtwerte) und wegen der gestiegenen Sachkosten unvermeidbar sind. Wir teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Ihr Heimplatz befindet sich in einer Einrichtung, die sich für das Vergütungssystem „Gruppenpflegesatz“ entschieden hat. Die Vergütung für diese Einrichtung wird durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband LV Berlin e. V. und den Sozialleistungsträgern, der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Berlin und dem Träger der Sozialhilfe, vertreten durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, verhandelt. Da das Verhandlungsmandat entsprechend beim Paritätischen als unserem Trägerverband liegt, sind die wesentlichen Informationen zur Vergütungsfindung auch vom Trägerverband erstellt. Dies gilt auch für die diesem Schreiben zur Kenntnis beigelegte tabellarische Darstellung der Vergütungsentwicklung bis zum Jahre 2007.

Die im Jahre 2003 vereinbarten Vergütungen für die pflegerischen Leistungen und Unterkunft und Verpflegung gelten bis zum 31.12.2005 unverändert fort. Nach dreijähriger Konstanz in der Vergütung ergeben sich jedoch für die zukünftige Kalkulation ab 01.01.2006 Steigerungen. Insbesondere gilt dies für einen Zuschlag von 0,93 € je Person und Betreuungstag für das Jahr 2006 und weitere 0,93 € je Person und Leistungstag für das Jahr 2007. Die genannten Beträge sind ein kalkulatorischer Zuschlag zur Verbesserung der Personalrichtwerte für Pflege und Betreuung. Im Jahre 2004 ist die Frage der Personalrichtwerte in Berliner Pflegeeinrichtungen Gegenstand eines Schiedsstellenverfahrens gewesen, in dem eine verbindliche Festlegung getroffen wurde, die auch für ihre Einrichtung Gültigkeit hat. So müssen ab dem 01.01.2006 folgende Personalrichtwerte für Pflege und Betreuung erfüllt werden:

Pflegestufe I: 1 zu 4,46

Pflegestufe II: 1 zu 2,67

Pflegestufe III: 1 zu 2,07

Gemäß Schiedsspruch gelten ab 01.01.2007 für die Pflegestufe I: 1 zu 4,30, für die Pflegestufe II: 1 zu 2,61, für die Pflegestufe III: 1 zu 2,04

Die 0,93 €/Tag entsprechen nach Auffassung der Verhandlungsparteien (Trägerverband, Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Berlin und Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz) dem zusätzlichen Finanzierungsbedarf, der sich ergibt, um aus den bisherigen Personalstrukturen einen derartigen Richtwert entwickeln zu können. Pro Jahr ergibt sich eine Verstärkung für eine Einrichtung mit 100 Plätzen um 0,85 Vollkräfte, d. h. im Jahr 2007 werden es 1,7 Vollkräfte sein, die als personelle Verstärkung zur Abdeckung des Pflegebedarfs in den Stufen I, II und III zur Verfügung stehen.

Für den hier wesentlichen Vergütungszeitraum unerheblich, für ihre zukünftige Planung aber durchaus von Bedeutung ist, dass gemäß Schiedsstellenurteil in den Jahren 2008 und 2009 weitere Personalverstärkungen zur Verbesserung der Richtwerte erforderlich werden:

In zwei weiteren Stufen zum 01.01.2008 bzw. zum 01.01.2009 sollen als endgültige Richtwerte erreicht werden:

Pflegestufe I: 1 zu 4,01

Pflegestufe II: 1 zu 2,5

Pflegestufe III: 1 zu 1,97

Hier werden sich weitere Vergütungssteigerungen zur Refinanzierung der zusätzlichen Mitarbeiterstellen ergeben. Die konkreten Auswirkungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt können jedoch noch nicht genannt werden.

Des Weiteren ergibt sich für die Einrichtung die Notwendigkeit, die zwischen den Verhandlungspartnern ausgehandelten Sachkosten-Steigerungsraten ebenfalls in der Vergütung berücksichtigungsfähig zu machen:

Da in den Jahren 2004 und 2005 auf eine Vergütungssteigerung verzichtet wurde, ergibt sich eine Anpassung an allgemeine Teuerungsraten ab 2006 um 2,17 % (das entspricht einem kalkulatorischen Erhöhungsansatz für die Betriebskosten um 0,56 € je Person und Betreuungstag) für das Jahr 2007 ist eine niedrigere Steigung prognostiziert:

1,06 % (bzw. 0,28 € je Person und Betreuungstag)

Die tabellarische Darstellung aller Veränderungen ist in der schon erwähnten Anlage aufgeführt.

Der Beköstigungssatz bleibt unverändert bei 5,38 €, wird also nicht gesteigert. Auch die Rückvergütung für nicht in Anspruch genommene Verpflegung bei Sonderernährten bleibt für die Einrichtung konstant bei€.

Mögliche Veränderungen in den Vergütungen außerhalb der tabellarischen Darstellung können sich dann ergeben, wenn durch hinzukommende Auszubildende in der Altenpflege entsprechend Vergütungszuschläge erhoben werden müssen.

Wir bedauern Ihnen die Erhöhungsmittelunterbreiten zu müssen, können aber darauf hinweisen, dass mit dem Verbleib der Einrichtung im System der Gruppenvergütung die Einrichtung bei zukünftig gesteigerten Leistungen in Bezug auf personelle Präsenz noch immer zu dem preisgünstigeren Einrichtungen in Berlin gehört. Auswirkungen auf die zusätzliche Rechnungsstellung des betriebsnotwendigen Investitionsaufwand geben sich aus den Verhandlungen zur Pflegevergütung nicht.

Selbstverständlich steht Ihnen die Einrichtung für weitere Rückfragen und weitergehende Erklärungen gern zur Verfügung.

Stellungnahme des Heimbeirats/Heimfürsprecher gemäß § 7 Abs. 4 Heimgesetz

Einrichtung:

Träger:

Für den Heimbeirat/Heimfürsprecher:

Name:

Stellungnahme zur Erläuterung des Trägers hinsichtlich der geplanten Erhöhung der Pflegesätze für das Jahr gemäß Information vom: .

Der Träger der oben genannten Pflegeeinrichtung hat die Vertreterinnen und Vertretern des Heimbeirates bzw. dem Heimfürsprecher rechtzeitig vor Aufnahme von Verhandlungen von Vergütungsvereinbarungen mit den Pflegekassen angehört und ihnen unter Vorlage nachvollziehbarer Unterlagen die wirtschaftliche Notwendigkeit und Angemessenheit der geplanten Erhöhung erläutert.

Der Heimbeirat hat die Erläuterungen des Trägers zur Kenntnis genommen und

- befürwortet die Erhöhung der Entgelte
- nimmt wie folgt Stellung: